

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes und anderer Gesetze (Drs.

16/2649)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem darf ich Herrn Kollegen Huber das Wort erteilen.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Teil der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und der Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners. Von den sieben Paragraphen dieses Gesetzentwurfs der Staatsregierung waren sechs bei der Beratung im Ausschuss völlig unstrittig. Die das Pressegesetz betreffenden Teile haben nichts mit dem Medienrecht oder dergleichen zu tun, sondern stellen eine reine Umsetzung europäischen Rechts dar.

Strittig war im Ausschuss lediglich der § 6. Dieser betrifft die Aufhebung der Tariftreueerklärung. Die Oppositionsparteien waren der Meinung, dass diese Regelung beibehalten werden sollte. Die Staatsregierung ist jedoch der Auffassung, dass dies wegen der Dienstleistungsrichtlinie und der Entsenderichtlinie der Europäischen Union, die in deutsches Recht umgesetzt worden ist, nicht mehr möglich ist. Die Tariftreuebindung würde gegen europäisches Recht verstoßen.

Die Aufrechterhaltung einer Regelung des bayerischen Rechts, die gegen Bundes- und Europarecht verstoßen würde, wäre nicht sinnvoll. Trotzdem ist uns diese Regelung sympathisch. Ich darf daran erinnern, dass sie im Juni 2000 Gesetz geworden ist und auf den Bayerischen Beschäftigungspakt zurückgeht. Seinerzeit wurden regelmäßig Runden zwischen der Staatsregierung, der Arbeitgeberseite und den Gewerkschaften durchgeführt. Ich kann mich gut daran erinnern, dass sich der noch amtierende DGB-Vorsitzende Fritz Schösser massiv für diese Regelung, die eine wohltuende Wirkung

hat, eingesetzt hat. Beim Bau ist es ohnehin nicht einfach: Dort gibt es Schwarzarbeit und Kolonnen aus dem Ausland, die oft zu Hungerlöhnen bei uns arbeiten. Dieses Gesetz war eine gewisse Schutzvorschrift gegen diese Entwicklungen. Wir hätten das Gesetz beibehalten, wenn es dafür noch eine rechtliche Möglichkeit gegeben hätte.

Eine vergleichbare Regelung im niedersächsischen Landesvergaberecht ist durch den Europäischen Gerichtshof im April 2008 aufgehoben worden. Die Staatsregierung hat gehandelt und den Vollzug dieses Gesetzes außer Kraft gesetzt. Seit dem April 2008 wird es nicht mehr angewandt, weil es gegen europäisches Recht verstößt. Die heutige Aufhebung hat eigentlich nur noch eine rein deklaratorische Bedeutung.

Wir hätten dieses Gesetz gerne weitergeführt. Wir würden uns auch wünschen, dass europäische Regelungen einen gewissen Freiraum für regionale Besonderheiten im Sinne von Regionalisierung und Subsidiarität ließen. Vielleicht sollten wir einmal gemeinsam an unsere Kollegen im Europäischen Parlament appellieren, in solchen Regelungen für regionale Besonderheiten einen gewissen Spielraum zu lassen. In der Vergangenheit war dies nicht der Fall. Für die Zukunft wäre es aber wünschenswert. Aus den genannten Gründen kann diese Regelung leider nicht aufrechterhalten werden. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Huber, ich werde Ihnen jetzt - ohne das Europäische Parlament bemühen zu müssen - die Brücke bauen, damit wir die Kernaussage dieses Gesetzes über Bauvergaben in Bayern aufrechterhalten können. Zunächst möchte ich aber zu den übrigen Punkten anmerken, dass mit diesem Änderungsgesetz Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie Rechnung getragen werden soll. Die Einführung einer einheitlichen Stelle zur Verfahrensabwicklung im Wohnraumförderungsgesetz und im Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von

Wohnraum ist in Ordnung. Mit der Aufhebung von Artikel 4 Absatz 9 des Baukammerngesetzes soll eine Bereinigung erfolgen, weil diese Bestimmung künftig nur noch deklaratorische Bedeutung hätte. Hier trifft das zu, was Sie vorhin gesagt haben.

Sowohl in Artikel 5 des Gesetzentwurfs der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN über die Zuständigkeiten für die Aufgaben des einheitlichen Ansprechpartners als auch in Artikel 4 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung - nicht, wie fälschlicherweise in der Begründung zitiert, Artikel 5 - ist eine einheitliche Umsetzung des Artikels 11 Absatz 3 der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehen. Eine zusätzliche Regelung im Fachrecht ist in der Tat entbehrlich. Daraus ergeben sich auch verschiedene Änderungen in der Zitierung der Artikel.

Bei der Änderung der Bayerischen Bauordnung wird ein redaktionelles Versehen, nämlich die Zitierung eines falschen Absatzes, korrigiert.

Durchaus substantiell, aber im Rahmen der Freizügigkeit in Europa folgerichtig, ist die Änderung des Pressegesetzes, wonach die Zulässigkeit der Beschäftigung eines verantwortlichen Redakteurs künftig nicht mehr auf dessen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik, sondern auf den Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des europäischen Wirtschaftsraums abstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht akzeptabel ist jedoch der Versuch, im Hucklepackverfahren mit der Thematik des Einheitlichen Ansprechpartners das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz auszuhebeln. Ob dies falschem vorauseilendem Gehorsam der Ministerialbürokratie geschuldet ist oder ob hier vielleicht doch die politische Führung des Wirtschaftsministeriums Einfluss genommen hat, überlasse ich Ihrer Phantasie. Beides wäre gleich schlecht. In der Begründung des Innenministeriums zur angeblich zwingend erforderlichen Aufhebung dieses Gesetzes wird nämlich der Eindruck erweckt, dass diesem Gesetz im Falle einer Klage das gleiche Schicksal beschieden wäre wie dem niedersächsischen Landesvergabegesetz. Alternativen werden nicht auf-

gezeigt. Herr Kollege Huber, es reicht nicht aus, an dieser Stelle die Begründung des Gesetzentwurfs nachzubeten.

Das Innenministerium bezieht sich dabei auf das sogenannte Ruffert-Urteil des EuGH vom 3. April 2008, wonach die Regelung des niedersächsischen Landesvergabegesetzes, das die Vergabe eines öffentlichen Auftrags von der Verpflichtung abhängig macht, dass am Ausführungsort das tarifvertraglich vorgesehene Entgelt gezahlt wird - die sogenannte Tariftreueerklärung -, wegen des Verstoßes gegen die Entsenderichtlinie unzulässig sei. Weil die bayerische Regelung der beanstandeten Regelung in Niedersachsen entspreche, müsse sie aufgehoben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so einfach darf man sich die Sache nicht machen. Sehr verehrter Herr Staatssekretär, damit wird nämlich der Eindruck erweckt, als ob Tariftreuregelungen ganz generell mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht nicht in Einklang zu bringen seien.

Es gibt eine rechtliche Möglichkeit, dieses Gesetz aufrechtzuerhalten. Deshalb ist das, was wir heute tun, keineswegs von rein deklaratorischer Bedeutung. Dass Vergabegesetze, die auf der Abgabe von Tariftreueerklärungen bestehen, nicht schlechterdings unzulässig sind, beweist die Tatsache, dass der Niedersächsische Landtag - unsere Kolleginnen und Kollegen in Hannover- genau gestern vor einem Jahr ein neues Landesvergabegesetz beschlossen hat, das seit 01.01.2009 in Kraft ist und in seinem § 3 Unternehmen, die sich um einen Bauauftrag bewerben, verpflichtet, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens das in für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen vorgesehene Entgelt zu zahlen. Andernfalls sind sie von der Angebotswertung auszuschließen. Das gilt nach dem niedersächsischen Nachtragshaushaltsgesetz 2009 von März 2009 an - also ganz aktuell - ab einem Auftragswert von 30.000 Euro.

Ich fordere daher die Staatsregierung auf, das Normenscreening, das im Herbst 2008 zu offenbar falschen, zumindest aber unvollständigen Ergebnissen gekommen ist, er-

neut durchzuführen und einen Gesetzentwurf einzubringen, der das Bauaufträge-Ver-
gabegesetz mit europäischem Recht in Einklang bringt,

(Beifall bei der SPD)

wo dies notwendig ist, und dabei seinen Kerninhalt, nämlich das Erfordernis der Abgabe
einer Tariftreueerklärung, unberührt lässt. Das ist der Wille des bayerischen Gesetzge-
bers aus dem Jahr 2000, und daran hat sich bis heute nichts geändert. Ich habe den
Worten des Kollegen Huber entnommen, dass er das auch nicht ändern möchte. Er ist
nur fälschlicherweise davon ausgegangen, dass dies zwingend erforderlich ist. Es kann
allenfalls um eine Anpassung dergestalt gehen, dass nur noch auf die tarifvertraglichen
bzw. gesetzlichen Normen Bezug genommen wird, die Artikel 3 der Europäischen Ent-
senderrichtlinie entsprechen. Alternativ, Herr Staatssekretär, bitte ich zu prüfen, ob
dasselbe Ergebnis nicht auch durch einen Anwendungserlass erreicht werden kann, der
dies klarstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders ärgerlich - und das muss schon noch gesagt
werden - ist, dass das Innenministerium, um vermeintlich - ich zitiere - "Schaden für den
Freistaat Bayern durch mögliche Klagen abzuwenden", schon vor geraumer Zeit die
Ämter angewiesen hat, bis auf Weiteres die Tariftreueerklärung nicht mehr abzuverlan-
gen. Das ist eine glatte Umgehung des Gesetzgebers, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Das schadet den im Wettbewerb stehenden bayerischen kleinen und mittleren Baube-
trieben, die anständige Löhne zahlen und möglicherweise bei den Ausschreibungen,
weil sie zu teuer anbieten, hinten herunterfallen.

(Beifall bei der SPD)

Das Ministerium sollte sich jetzt bemühen, Schaden von diesen Unternehmen und von
den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abzuwenden, indem es seinen Standpunkt
schnellstens und eingehend überprüft und ein europarechtskonformes Gesetz vorlegt.

Als es um die Veröffentlichung der Agrarsubventionen ging, war man da übrigens weit weniger zimperlich. Da drohte tatsächlich ganz konkret ein Vertragsverletzungsverfahren, und bis zur letzten Sekunde schaltete die Staatsregierung auf stur.

Ich bitte Sie sehr eindringlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, § 6 aus dem Gesetzentwurf zu streichen, weil wir andernfalls diesem Änderungsgesetz nicht zustimmen können; denn es gibt null Anlass für diesen Landtag, auf die von ihm im Jahr 2000 beschlossene Einforderung von Tariftreueerklärungen zu verzichten. Nachdem es keine rechtlich zwingende Notwendigkeit gibt, das Gesetz aufzuheben, steht, Herr Kollege Huber, nichts dem entgegen, dass Sie Ihrer Sympathie durch ein entsprechendes Abstimmungsverhalten Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Glauber. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FW): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dr. Paul Wengert hat den Sachverhalt vorbildlich dargestellt. Ich denke, wir stehen heute vor dem Problem, dass wir nach der jahrelang bestehenden Möglichkeit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie nun im Huckepack-Verfahren die Auflösung des Bayerischen Bauaufträge-Vergabegesetzes untergeschoben bekommen. Ich muss sagen, ich habe kein Verständnis dafür, dass wir, wie angesprochen, unsere kleinen und mittleren Bauunternehmer damit benachteiligen. Wir hätten das Thema vorher regeln müssen und nicht jetzt kurz vor knapp, kurz vor dem Inkrafttreten der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Herr Kollege Huber, Sie haben im Ausschuss selbst mehrmals nachgefragt, ob es wirklich notwendig ist, dass wir § 6 streichen. Das zeigt Ihre eigenen Bauchschmerzen. Ich verstehe, dass Sie nachfragen mussten. Für mich ist jedenfalls unverständlich, warum wir heute das Bauaufträge-Vergabegesetz ohne Not abschaffen.

Wir haben damit Lohndumping verhindert. Wir haben den Schutz der Arbeitsplätze unserer bayerischen Bauindustrie erreicht. Als Mitglied der Baukommission kann ich sagen: Wir bauen hier im Landtag und erweitern ihn. Ich möchte nicht die Schlagzeilen lesen: "Lohndumping auf der Baustelle des Freistaats" oder "Lohndumping im Bayerischen Landtag". Ich bitte Sie daher inständig, diesen § 6 zu streichen, wie Kollege Dr. Paul Wengert angeregt hat. Das ist wichtig für unsere bayerische Bauindustrie, das ist wichtig für unsere bayerischen Unternehmer. In diesem Sinne: Streichen Sie den § 6, dann haben Sie unsere Zustimmung.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort erteilen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unseren fleißigen und aufmerksamen Mitarbeitern in der Fraktion ist es zu verdanken, dass wir als Erste entdeckt haben, was über die Änderung des Bayerischen Pressegesetzes und anderer Gesetze angerichtet werden soll. Wir haben daraufhin den Kontakt mit den Gewerkschaften und anderen Arbeitnehmersvertretungen gesucht und haben uns erlaubt, uns zu dieser Causa kritisch zu stellen. Tatsächlich ist es so, dass hier ohne Not in vorausgehendem Gehorsam eine bewährte Regelung gekippt werden soll.

Zwar handelt das sogenannte Ruffert-Urteil einen Sachverhalt ab, der, was die gesetzliche Regelung, die niedersächsische Tariftreuerregelung, betrifft, sehr nah an unserer gesetzlichen Regelung ist, die wir im Jahr 2007 mit dem Bayerischen Bauaufträge-Vergabegesetz gemeinschaftlich beschlossen haben. Durch das Urteil wird aber das bayerische Gesetz nicht automatisch aufgehoben, es ist damit nicht automatisch nichtig.

Einen Satz zum Ruffert-Urteil. Es ist sehr interessant, wer da geklagt hat. Es hat nämlich nicht ein Bauunternehmer geklagt, welcher nicht zum Zuge gekommen wäre, sondern es hat der Insolvenzverwalter eines Generalunternehmers geklagt, dessen polnischer Subunternehmer sich beim Bau eines Knastes in Niedersachsen nicht an die Tariftreu-

ebestimmungen gehalten hat. - Klar, der Insolvenzverwalter wollte in dem Fall die Masse mehren, er hat bedauerlicherweise recht bekommen.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, fragen Sie doch einmal ab und recherchieren Sie die Lage in Bayern. Zu dem Zeitpunkt, als auch die Staatsverwaltung die entsprechende Regelung praktiziert hat, haben wir eben keine Probleme mit der Vergabekammer und den Gerichten gehabt. Die Staatsverwaltung hat dann auf den entsprechenden Ukas die Praxis eingestellt, aber sehr viele Kommunen haben die Praxis beibehalten und keine Probleme mit klagenden Bewerbern bekommen, die nicht zum Zuge gekommen sind.

Herr Kollege Huber hat es angesprochen, Ende der Neunzigerjahre war Bayern mit dem Beschäftigungspakt mal wieder vorne. Die Tariftreue- und Nachunternehmererklärung, die später in Gesetzesform gefasst worden ist, wurde groß gelobt. Es gab dann jede Menge Hickhack zu der entsprechenden Regelung. Das Ganze wurde bei der Berliner Tariftreuregelung durchexerziert. Da gab es viele Gerichtsurteile bis zum Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, die Regelung ist zulässig, weil sie keinen Eingriff in die negative Koalitionsfreiheit darstellt. Die Regelung ist auch deswegen zulässig, weil der Bund von seinem Recht nicht Gebrauch gemacht hat und deswegen in Deutschland die Länder eine entsprechende Grundlage schaffen dürfen.

Es gab früher vier EU-Vergaberichtlinien, jetzt sind es nur noch zwei. Alle diese Richtlinien haben niemals Tariftreuregelungen ausgeschlossen. Es war nur eine gesetzliche Grundlage notwendig - national, aber bei uns hat sie, wie gesagt, auch auf Landesebene geschaffen werden dürfen. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts hat unsere Fraktion noch einmal angezogen. Wir haben Gesetzentwürfe präsentiert, und in etwas abgeschwächter Form wurde unser Vorschlag mit großer Mehrheit beschlossen. Es gab gute Gründe; wir hatten gute Motive, und, wie gesagt, es gab eine breite Unterstützung für die Neufassung des bayerischen Gesetzes 2007.

Jetzt gibt es die Ansage der Staatsregierung - das haben wir zuletzt im Europaausschuss gehört -, wir hätten doch viele gute Regelungen, um eine angemessene Bezahlung ge-

rade auf dem öffentlichen Bausektor zu sichern. Ich erinnere bloß daran, dass wir uns im letzten Jahr mit Fällen auseinandergesetzt haben, wo allenfalls Hungerlöhne gezahlt wurden, teilweise nicht mal diese. Es wurde an öffentlichen Baustellen sittenwidrig an Recht und Gesetz vorbeigehandelt. Bauherr war die öffentliche Hand. Trotzdem ging so etwas durch.

Zum Ruffert-Urteil ist zu sagen, dass gerade Sie, meine Damen und Herren von der CSU der Meinung sind, dass das Bundesverfassungsgericht gestärkt werden müsse im Verhältnis zum Europäischen Gerichtshof. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Debatte im letzten Sommer zu Europa erinnern. Ich frage deshalb, ob wir es hinnehmen müssen, was die Zweite Kammer des EuGH in der Causa Niedersachsen vorge setzt hat. Wir meinen Nein. Das zum Beispiel war ein Punkt, zu dem man fragen konnte, wie es das Verfassungsgericht mit dem Solange-Urteil hält.

Ich erinnere an dieser Stelle an einen ganz großen Erfolg des Bayerischen Landtags. Wir haben vor zwei Jahren fraktionsübergreifend einen Antrag betreffend die ausbeuterische Kinderarbeit debattiert. Er nannte sich nur so, aber im Antrag war viel mehr enthalten. Unter anderem war enthalten, dass die Kommunen aufgefordert werden, ähnlich zu handeln und die Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger in Bayern aufgefordert werden, fair nachzufragen und zu beschaffen. Enthalten war die Forderung an den Bund, dafür zu sorgen, dass zweifelsfrei ökologische und soziale Kriterien in den öffentlichen Nachfrage- und Beschaffungsvorgängen eine wichtige Rolle spielen dürfen. Auf Beschluss des Bayerischen Landtags hat der Bund ein Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts geschaffen und § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB - geändert. Innovation, Ökologie und Soziales dürfen Inhalt sein.

Indem die bewährte bayerische Regelung abgeschafft wird, würde das Gesetz aufgehoben werden. Wir meinen, andere Wege wären zielführend. Kollege Dr. Wengert hat sie aufgeführt. In anderen Bundesländern, wie in Bremen, gibt es ein Gesetz zur Änderung des Vergabegesetzes für das Land Bremen, das eine entsprechende Tariftreue-

Regelung enthält. Die CDU hat mitgestimmt. Sie haben zwar "Bauchweh" angemeldet, aber trotzdem mitgestimmt.

Da noch Zeit ist und das Thema Tariftreue nicht nur den öffentlichen Bau betreffen sollte, will ich einen kleinen Schlenker zum Nahverkehr machen. Auch dazu ist interessant, dass die Staatsregierung den Kommunen als Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV - den Busverkehr - empfiehlt, die Tariftreue abzufragen. Gleichzeitig hindert sie die Bayerische Eisenbahngesellschaft das Gleiche für den Schienenpersonennahverkehr zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das ist eine Sache, die wir so nicht hinnehmen sollten. Beim öffentlichen Nahverkehr ist es noch viel klarer, weil die Richter im Ruffert-Urteil gesagt haben, wenn alle Nachfrager einer Leistung eine entsprechende Regelung hätten, sei das nicht angreifbar, denn es gehe um wichtige Güter, nämlich um den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung. Es wurde ausgeführt, das Ganze sei anzugreifen, weil es sich nur um die öffentliche Hand drehe und sehr viele Bauaufträge von anderen kämen. Diese Rechtsprechung ist nicht überzeugend.

Fazit ist: Bitte entschließen Sie sich dazu, § 6 aus dem Gesetzentwurf zur Änderung des Pressegesetzes und anderer Gesetze herauszunehmen, sonst können wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es geht um ein wichtiges Signal, das wir setzen sollten: Bitte keinen vorseilenden Gehorsam zulasten der sozialen Sicherung und der Arbeitnehmer in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenintervention von Herrn Dr. Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Kollege Runge, Sie haben das Ruffert-Urteil zitiert. Können Sie bestätigen, dass es nicht um die Klage eines abgewiesenen Unternehmens - also die Ausschließung vom Angebot - gegangen ist, sondern um die Höhe der von der Landesregierung festgesetzten Vertragsstrafe, weil der polnische Subunternehmer nicht nur nicht nach Tarif zahlte, sondern sogar weniger als die Höhe des Mindestlohntarifs? Und können Sie bestätigen, dass die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs im Gegensatz zu denen des Bundesverfassungsgerichts keine Allgemeinverbindlichkeit nach sich ziehen, und in diesem Fall lediglich der Fall an das OLG Celle zurückgegeben worden ist zur erneuten Entscheidung über die Höhe der Strafzahlung?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Geschätzter Herr Kollege Wengert! Selbstverständlich bestätige ich das gerne. Ich habe dazu schon ausgeführt, dass zum einen unser Gesetz mit dem Urteil nicht automatisch aufgehoben sein muss und auch nicht ist. Ich habe die Worte "vorausseilender Gehorsam ohne Not" gewählt. Die Staatsregierung handelt so, wie wir das nicht wollen.

Sie haben zu Recht ausgeführt, dass es im Grunde nicht hinnehmbar sei, dass die Anweisung an die öffentlichen Auftraggeber ergeht, obwohl der Landtag noch nichts anderes beschlossen hat. Dies sollten wir im Landtag kritisch sehen und behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Sachverhalt: Sie finden das Ruffert-Urteil in Anträgen und Publikationen von uns. Wir haben darin immer wieder betont und ausgebreitet, dass es kein abgewiesener Mitbewerber, sondern der Insolvenzverwalter war, der die Masse mehren wollte und der mit der Konventionalstrafe insgesamt und vor allem mit ihrer Höhe nicht einverstanden war. Damit wurde die niedersächsische Regelung insgesamt angegriffen. Ich wiederhole noch einmal. Für uns heißt das noch lange nicht, dass wir unser Gesetz sofort "kassieren" müssten.

Herzlichen Dank für die Zwischenintervention.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Dr. Kirschner. Bitte.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Los des fünften Redners ist es, sich kurzzufassen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Die FDP ist fast immer die Fünfte!)

- Ja, fast immer.

(Tobias Thalhammer (FDP): Man kann das Feld auch von hinten aufrollen!)

Meine Vorredner haben die Dinge bereits auf den Punkt gebracht. Es gibt nur einen wesentlichen Punkt, zu dem wir uns unterscheiden. Im Wirtschaftsausschuss haben wir dieses Thema unterschiedlich diskutiert und verbeschieden. Ich gestehe, sehr geehrter Herr Wengert, dass mir nicht bekannt war, dass es in Hannover ein neues Gesetz gibt. Das wusste ich nicht. Dazu stehe ich. Inzwischen habe ich es kurz durchgelesen und finde den Vorschlag von Hannover vernünftig.

Ich werde trotzdem für den Gesetzesvorschlag stimmen, weil ich der Auffassung bin, dass die Regelung in Bayern den EU-rechtlichen Vorgaben nicht standhält und Bayern sich auf keine Klage einlassen soll. Ich sage Ihnen aber zu, dass die FDP das Gesetz, das in Hannover vorgelegt wurde, prüfen wird. Sollten wir es für sinnvoll erachten - ich persönlich halte es für sinnvoll -, werden wir diesen Punkt aufgreifen und nacharbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Nächste Wortmeldung: Herr Roos.

Bernhard Roos (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Die Führungskräfte Deutschlands sind mit Schwarz-Gelb unzufrieden, so titelten gestern einige Zeitungen. Fraglich, ob das Anlass ist, eine Runde Mitleid mit Schwarz-Gelb zu

haben oder eine Runde Mitleid mit den Führungskräften, die bei der Bundestagswahl und der bayerischen Landtagswahl diese Wahlentscheidungen getroffen haben. Ich sehe aus Arbeitgebersicht und aus Sicht der Führungskräfte keinen Anlass, unzufrieden zu sein, denn Schwarz-Gelb betreibt massiven Sozialabbau und zwar unter fadenscheinigen Gründen, die uns unter dem Deckmäntelchen "Pressegesetz" vorgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, am 28. Juli 2000 hat Edmund Stoiber die Unterschrift unter das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz gesetzt. Das war mitnichten eine schlechte Hinterlassenschaft. Das war mit das Beste, was er in seiner gesamten Karriere gemacht hat.

(Beifall bei der FDP - Aus meinem Munde gibt es also Lob für Stoiber. - Zurufe von der CSU)

Wer war damals Chef der Staatskanzlei? - Erwin Huber. Man sollte sich treu bleiben, Herr Huber. Sie bleiben sich in vielen anderen Dingen treu, wo man das nicht versteht. Hier würde ich es sehr gut verstehen.

Meine Damen und Herren, Tariftreue bei öffentlichen Bauaufträgen - die Vorredner haben es gesagt - stützt die eigene Bauwirtschaft. Das ist etwas für unsere Unternehmen, für die Unternehmen, für die Arbeitnehmerschaft. Deswegen sollten wir die Tariftreue beibehalten. Den Makel, dass Edmund Stoiber seine Zusage, die Tariftreue Bayerns über den Bundesrat auf Bundesebene zu heben, nicht eingehalten hat, müssen wir beheben. Das müssen wir beseitigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier müssen wir korrigierend eingreifen. Die Signale, für die Zukunft Neues zu machen - das hat auch Herr Kollege Kirschner erwähnt -, passen nicht in das Konzept. Warum sollte man das jetzt abschaffen, wenn man dann etwas Neues in ähnlicher Form machen wird? Ich sage deshalb, das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz sollte man nicht abschaffen, sondern fortentwickeln. Hierzu bietet die SPD Kooperation an, die Gewerk-

schaften sowieso. Die Namen Neugebauer, Schösser, Falbisoner und Strobl stehen hier noch immer für Qualität und für die Bereitschaft, etwas für die Binnenkaufkraft zu tun.

Hier schließe ich gleich noch eine Nebenbemerkung an: Wenn es darum geht, mehr zu tun, sollte sich der Bayerische Landtag nicht lumpen lassen. Ich stütze die Forderungen der Gewerkschaft Verdi für den öffentlichen Dienst. Herr Staatssekretär Eck, ich fordere Sie auf, hier etwas zu tun.

Die Botschaften, die man Herrn Seehofer, als dem Hauptträger des "C" in den Initialen der CSU sagen kann, reduziere ich ebenfalls auf Namen: Ketteler, Kolping, Bodelschwingh, Wichern. Diese christlichen Männer waren weiter als wir, und das waren sie schon im 19. Jahrhundert. Wenn wir also nicht hinter das 19. Jahrhundert zurückfallen wollen, dann sollten wir diesen Weg nicht beschreiten.

Herr Staatsminister Zeil, Sie empfinden sich immer als Miterfinder der sozialen Marktwirtschaft. Deshalb hören Sie bitte folgendes Zitat:

Zum wiederholten Mal habe ich darum erklärt, dass der sooft geübte grundsätzliche Widerstand der Arbeitgeber gegenüber Lohnerhöhungen, die dank einer gesteigerten Ergiebigkeit unserer Volkswirtschaft nicht nur möglich, sondern für die Stabilität unserer Währung sogar notwendig und sinnvoll sein können, nicht in das System der sozialen Marktwirtschaft passt.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Achten Sie bitte auf Ihre Zeit, Herr Kollege, und zwar massiv.

Bernhard Roos (SPD): Entschuldigung. Ein Satz noch.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ein halber Satz.

Ein solcher Widerstand missachtet die Zielsetzung der Marktwirtschaft, so wie ich sie verstehe, sogar gröblich.

Das ist ein Zitat von Ludwig Erhard.

Danke, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte trotzdem noch vorn am Rednerpult.

(Zuruf: Für den zweiten Halbsatz!)

- Nein, nicht für den zweiten Halbsatz, sondern für eine Zwischenintervention von Herrn Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Auch wir verlängern selbstverständlich gern die Redezeit des Herrn Kollegen Roos bei einem solch wichtigen Thema.

Wir alle reden hier dem Wettbewerb das Wort, die einen mehr als die anderen. Herr Kollege Roos, dies ist eine Zwischenintervention, aber ich frage Sie trotzdem: Sagen Sie auch, so wie wir, dass dann kein fairer Wettbewerb herrscht, wenn das eine Unternehmen ausbildet, das andere aber nicht, wenn sich das eine Unternehmen an Umweltstandards hält, das andere aber nicht und wenn ein Unternehmen Tariflohn zahlt, den ortsüblichen Tarif, während das andere Unternehmen das nicht tut? Muss es nicht für uns als öffentlicher Auftraggeber mit Vorbild- und Vorreiterfunktion Aufgabe sein, auf allen uns möglichen Wegen für fairen Wettbewerb zu sorgen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Bernhard Roos (SPD): Lieber Herr Kollege Runge, diesen Darlegungen kann ich zu 100 % zustimmen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Roos, damit ist die überzogene Redezeit wieder eingeholt. Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Huber. Herr Huber, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es war nicht Ihr Lob, Herr Kollege Roos, das mich zu meiner zweiten Wortmeldung bewogen hat, obwohl ich dieses Lob gerne mitnehme, denn es ist selten in diesen Tagen. Ich möchte vielmehr zwei Klarstellungen machen. Erstens. Die Beibehaltung des jetzigen Rechtszustands

würde zur Rechtsunklarheit führen und das wiederum zu erheblichen Risiken bei weiteren Vergaben. Die Staatsregierung hat aus meiner Sicht zu Recht im April des letzten Jahres die Anwendung der Vorschrift im Bauaufträge-Vergabegesetz aufgehoben, weil ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vorliegt, das die vergleichbare Regelung - wie dargelegt - mit europäischem Recht für unvereinbar hält. An diesem Gesetz festzuhalten, würde sowohl die Arbeitnehmer als auch die Unternehmen in Unsicherheit hineintreiben. Ihre Aussage, man solle es dann eben auf Klagen ankommen lassen, verstehe ich nicht. Wir verstehen die Aufgabe eines Parlaments so, dass wir das, was wir selbst entscheiden können, auch selbst entscheiden und solche Entscheidungen nicht auf Gerichte abschieben.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Huber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Wengert?

Erwin Huber (CSU): Bitte, ja.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Kollege Huber, habe ich Sie richtig verstanden, was das Datum angeht? Die Anweisung an die nachgeordneten Behörden des Freistaats Bayern wäre demnach bereits von eineinhalb Jahren, nämlich im April des letzten Jahres ergangen? Wie erklären Sie sich, dass es eineinhalb Jahre gedauert hat, bis der bayerische Gesetzgeber endlich damit befasst worden ist? Ist Ihnen eine Klage bekannt, die sich gegen das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz richtet? - Wenn nicht, warum beharren Sie so darauf, jetzt, hier und sofort, dieses Gesetz aufzuheben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es trifft zu, dass die Verwaltungsanweisung des Innenministeriums vom April 2008 datiert. Sie erfolgte etwa drei Wochen nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs als Anweisung, weil das Innenministerium auch als Verfassungsministerium - der rechtskundige Staatssekretär

wird das wohl noch bestätigen - zu der Auffassung gelangte, dass das bayerische Gesetz mit europäischem Recht unvereinbar ist. Das hatte der Europäische Gerichtshof schließlich festgestellt. Man braucht nicht auf Klagen zu warten, ich halte es vielmehr für richtig, etwas Rechtswidriges außer Kraft zu setzen.

Klagen gegen die Regelungen in der Vergangenheit sind mir nicht bekannt. Es kam aber immer wieder zu Streitigkeiten. Das wissen wir. Im Übrigen brauche ich hier keinen künstlichen Gegensatz aufzubauen. Mir war die Regelung nicht nur sympathisch, sondern ich habe sie als Mitglied der Staatsregierung in den Jahren 1999 und 2000 mit herbeigeführt. Es hilft aber nicht, an den Realitäten vorbeizureden. Zwischenzeitlich gibt es das europäische Recht, und zwar nicht nur die Dienstleistungsrichtlinie, sondern auch die Entsenderichtlinie, und die machen ein unverändertes Weitergelten dieses Rechts unmöglich. Wenn es eine Gesetzeslücke gibt, dann unterstreiche ich die Bereitschaft von Herrn Kollegen Kirschner, hierüber zu reden. Die Regelung weiterzuführen, würde aber bedeuten, dass wir sowohl für die Gewerkschaften Unsicherheit erzeugen, wie auch für die Auftragsvergaben eine Rechtsunsicherheit in Kauf nehmen, und das könnte zu Verzögerungen und zu erheblichen Risiken führen. Aus meiner Sicht ist es deshalb weder gerechtfertigt noch notwendig, die jetzige Regelung beizubehalten.

Ich muss noch auf einen zweiten Punkt hinweisen. Das bezieht sich auf die Darlegungen von Lohndumping, Ausbeutung und dergleichen. In der Zwischenzeit gelten im Baugewerbe Mindestlöhne, und das heißt, für einen ungelerten Arbeiter sind 9,63 Euro pro Stunde zu bezahlen und für einen Facharbeiter zwei Euro mehr, also 11,63 Euro. Das heißt, auch bei Aufhebung der Tariftreue sind wir nicht in einem Zustand, den man so beschreiben könnte, es würden sozusagen polnische Löhne eingeführt. Es gelten vielmehr die bundesrechtlichen Mindestlöhne für das Baugewerbe. Wir fallen also nicht in ein Loch, wenn das bayerische Gesetz aufgehoben wird. Ich bitte die Kollegen der Regierungsfractionen aufgrund der auch von mir noch einmal genannten Gründe dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Huber, einen Moment, bitte. Herr Dr. Wengert hat sich noch einmal gemeldet. Herr Dr. Wengert, wäre das eine Zwischenfrage gewesen oder möchten Sie eine Zwischenintervention machen?

Dr. Paul Wengert (SPD): Eine Zwischenintervention. - Herr Kollege Huber, ich wollte noch darum bitten, auf meine Frage zu antworten, wie Sie die Tatsache beurteilen, dass zwischen dem Erlass der Anweisung an die nachgeordneten bayerischen Behörden und der heutigen Behandlung im Bayerischer Landtag immerhin über eineinhalb Jahre vergangen sind. Das erachte ich als sehr beachtlich. Ich bitte Sie, dies auch aus Ihrer langjährigen Praxis als Mitglied der Staatsregierung zu bewerten.

Stimmen Sie mir zu, dass es zwar Mindestlöhne im Baugewerbe gibt, dass die vergebenden Stellen aber keine Möglichkeit haben, darauf einzuwirken, dass diese Mindestlöhne auch eingehalten werden? Nur die Tariftreueerklärung beziehungsweise der Verstoß gegen eine abgegebene Tariftreueerklärung ließe Sanktionen zu.

Erwin Huber (CSU): Ich halte es auch für ungewöhnlich lange, dass von der informellen Außerkraftsetzung eines geltenden Rechts bis zur formellen Aufhebung durch den Landtag, eineinhalb Jahre vergehen. Das hätte man durchaus zügiger machen können. Es ist wohl jetzt im Zuge dieses "Omnibusgesetzes" mit der Dienstleistungsrichtlinie erfolgt. Also das könnte man auch zügiger machen. Das wäre auch mein Appell an die Staatsregierung.

Das Zweite ist: Auch die Einhaltung bundesgesetzlich geregelter Mindestlöhne kann selbstverständlich durchgesetzt werden. Das ist Bundesrecht und kann durchgesetzt werden; dazu gibt es auch die entsprechenden rechtsstaatlichen Möglichkeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Huber, bitte bleiben Sie noch am Pult, Herr Dr. Runge hat ebenfalls eine Zwischenintervention.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Huber hat eben die Mindestlöhne am Bau angesprochen. Er meinte, die gebe es inzwischen. Herr Kollege Huber, die gibt es schon sehr, sehr lange. Wir erinnern uns wohl alle noch gut an das Gezerre, bis es zu der Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch den damals zuständigen Minister Norbert Blüm gekommen ist.

Aber diese Mindestlöhne, durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eingeführt, schützen doch noch lange nicht davor, dass es selbst bei öffentlichen Bauaufträgen immer wieder zu gemeinsten Hunger- und Dumpinglöhnen von ein oder zwei Euro kommt. Ich erinnere an zwei, drei aktuell bekannt gewordene Fälle in München.

Genauso, wie diese Mindestlohnregelung ein Baustein ist, ist ein anderer Baustein unsere bayerische Tarifreuegung gewesen. Dazu muss man auch sagen: Das war immer nur so gut, wie es gelebt worden ist, und manche Kommunen haben jahrelang diese Erklärungen nicht abverlangt. Aber an anderer Stelle ist es eben gelebt worden und hat sehr gut funktioniert.

Herr Kollege Huber, sehen Sie es nicht auch so, dass es in dieser Hinsicht kaum Beschwerden bzw. Beschwerden gegen diese Regelung seitens der bayerischen Bauunternehmer gegeben hat? Anders als in anderen Fällen beim Bayerischen Vergabesenat, solange es den noch beim bayerischen obersten Gericht gegeben hat, musste er sich kaum mit dieser Causa befassen. Die bayerische Bauindustrie, die bayerischen Bauunternehmen waren also sehr zufrieden und sehr einverstanden mit dieser Regelung.

Wissen Sie, ob die Bayerische Staatsregierung vor Rasieren der entsprechenden Regelung Kontakt zu den Gewerkschaften und der anderen Seite, der Bauwirtschaft, gesucht hat?

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal, damit wir nicht in eine falsche Schlachtordnung hineinkommen, durch die ein Missverständnis hineingeredet oder -geschrieben werden: Wir sind gegen Dumpinglöhne, wir

sind gegen Schwarzarbeit und wir sind dagegen, dass Mindestlöhne unterboten werden und es zu Wettbewerbsverzerrungen durch Ausbeutung von Arbeitnehmern kommt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist überhaupt nicht das Thema, und auf diese Plattform lassen wir uns auch gar nicht schieben.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Ich möchte ausdrücklich der Staatsregierung, den Justizbehörden, aber auch den Baubehörden und der Polizei dafür danken, dass sie hier wirklich kompromisslos einschreiten, wenn solche Sachverhalte festzustellen sind. Da sind wir uns völlig einig.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Aufhebung dieser Rechtsvorschrift geht nicht auf Klagen aus der bayerischen Wirtschaft oder seitens irgendwelcher Beteiligter aus Bayern zurück. Ich sage es jetzt zum dritten Mal: Die Aufhebung geht darauf zurück, dass es in der Zwischenzeit europäisches Recht gibt - Entsenderichtlinie, Dienstleistungsrichtlinie -, das dagegen spricht. Außerdem muss ich noch einmal sagen, ich habe es jetzt nicht geprüft - aber ich gehe einmal davon aus -, dass sowohl die SPD-Mitglieder als auch die Mitglieder der GRÜNEN im Europäischen Parlament für die Dienstleistungsrichtlinie gestimmt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

- Ja, ich weiß schon: wenn es noch eine Regelungslücke gibt - -

Man darf dann - mehr oder weniger - nicht negieren, dass es in der Zwischenzeit europäisches Recht gibt, an dem Sie auch mitgewirkt haben.

(Bernhard Roos (SPD): Sie interpretieren das falsch!)

Zum Dritten: Es gibt die Mindestlöhne und selbstverständlich bei jeder Bauvergabe die Vorschrift, unangemessene Angebote auszusondern. Das heißt, wenn es Angebote gibt,

die weit weg sind von einer vernünftigen Kalkulation, Dumping-Angebote, dann dürfen diese, zum Teil müssen Sie bei der Auftragsvergabe ausgesondert werden. Auch das ist geltendes Recht. Das heißt also, wenn ein Unternehmer meinetwegen mit einem Euro Stundenlohn rechnen würde, dann gibt es jetzt auch die Möglichkeit, bei öffentlicher Ausschreibung solche Angebote auszusondern.

Aus den genannten Gründen, meine Damen und Herren, bitte ich, dass wir die jetzige Rechtsvorschrift außer Kraft setzen, weil wir die Rechtsunsicherheit, die damit verbunden wäre, nicht verantworten können.

(Zuruf von der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung hat abschließend Herr Staatssekretär Eck ums Wort gebeten. Bitte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich kann versprechen, ich mache es kurz. Kollege Huber hat zwischenzeitlich schon einige Dinge noch aufklären können.

Aber vorab, lieber Kollege Runge: Sie haben noch einmal den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping angesprochen. Ich bitte hier doch tatsächlich in aller Deutlichkeit zu respektieren, dass es das Arbeitnehmerentsendegesetz gibt, durch das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer de facto geschützt sind.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn es Missbräuche gibt, wenn es Firmen gibt, die sich dem widersetzen, dann ist das nicht in Ordnung, dann ist es strafrechtlich nicht in Ordnung, ist es kriminell und muss verfolgt werden. Deshalb bitte ich an dieser Stelle noch einmal, dass wir das Gesetz, über das wir diskutieren, auch nicht auf diese Ebene schieben.

Ich bitte um ein Weiteres ganz herzlich: Wir müssen die EU-Dienstleistungsrichtlinie zum 28.12.2009 umsetzen. Wir können nicht einfach so tun, als hätten wir damit nichts zu tun.

Sie haben berechtigt kritisiert, dass das sehr lange in der Entwicklung gedauert hat.

(Christa Naaß (SPD): Warum eigentlich?)

Das hätte sicherlich da oder dort etwas beschleunigt werden können; das wollen wir auch gar nicht schönreden. Das ist jetzt so. Aber wir können nicht so tun, als wenn es den 28.12.2009 letztendlich nicht gäbe.

Wenn wir über das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz reden, dann, meine ich, müssten wir schon einmal auch darüber nachdenken, was der wesentliche Inhalt dieses Gesetzes ist. Der wesentliche Inhalt dieses Gesetzes ist letzten Endes die Tariftreuerklärung. Mit der europäischen Rechtsprechung können wir diesen wesentlichen Inhalt schlicht und ergreifend nicht aufrechterhalten. Deshalb führt kein Weg daran vorbei. Wir können nicht so tun, als ob es die EU-Rechtsprechung nicht gäbe. Sie gilt unmittelbar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will einen weiteren Einwurf aufgreifen. Es ist gesagt worden, dass es vorauseilender Gehorsam wäre. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es wäre absolut unverantwortlich, wenn wir unsere Unternehmer und Unternehmerinnen bei einem nicht geklärten Rechtszustand in Probleme hineinschlittern ließen. Es wirkt sich massiv vor allen Dingen wirtschaftlich aus.

Last but not least, meine sehr verehrten Damen und Herren - es ist heute insbesondere beim Wassergesetz angesprochen worden -, sind Anhörungen ganz wichtig; wir sollten die Fachverbände und Organisationen einbeziehen. Das wurde in Verbandsanhörungen getan: DGB - ganz klar einverstanden; IG Bau - einverstanden; Bauwirtschaftsverbände - einverstanden; IHK - einverstanden; Handwerkskammer - einverstanden; kommunale Spitzenverbände - einverstanden, keine Einwendungen.

Jetzt frage ich Sie: Können wir so tun, als ob wir uns vor eine rote Ampel stellen, ständig darüber diskutieren, dass wir, obwohl kein Auto kommt, trotzdem nicht über die Kreuzung fahren dürfen.

Ich bitte also ganz herzlich, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Eck, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? - Herr Dr. Wengert, bitte.

Dr. Paul Wengert (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Eck. Ich frage Sie erstens: Woraus ergibt sich, dass dieses Gesetz, insbesondere § 6 des Änderungsgesetzes, zum Ende dieses Jahres in Kraft treten muss? Worauf stützen Sie diese Feststellung, dass das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz bis zum 31.12.2009 außer Kraft gesetzt werden muss?

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass die Europäische Vergaberichtlinie aus dem Jahre 2004 festlegt, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein Mitgliedstaat auch soziale Kriterien und Tariftreueeregungen berücksichtigen darf? Also genau das, was wir jetzt aufheben wollen.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Die Antwort auf das Letzte zuerst: Das ist berücksichtigt; ich habe es eingangs bereits erwähnt.

Zu Ihrer ersten Frage: Wir müssen die EU-Dienstleistungsrichtlinie zum 28.12.2009 umsetzen, und in dieses Gesamtpaket ist letztlich dieser Gesetzentwurf und auch diese Situation mit eingebunden.

Ich bitte abschließend noch einmal um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Es gibt keine Alternative.

(Beifall bei CSU und FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Staatssekretär, es gibt noch eine Zwischenintervention. - Herr Dr. Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie haben die Entsenderichtlinie des Entsendegesetzes bemüht. Hier gilt es zum Ersten, festzuhalten, dass Verstöße gegen das Entsendegesetz wie im Übrigen auch Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nicht hinreichend verfolgt und geahndet werden.

Es ist interessant, wie hier die Dienstleistungsrichtlinie bemüht wird. Ich sage das einerseits zu Herrn Kollegen Huber. Aber ich muss mich zuerst an Sie wenden, Herr Staatssekretär. Wir haben zur Dienstleistungsrichtlinie hitzige Debatten gehabt. Sie wurde damals Wolkenstein-Hammer genannt. Da ging es um die vorübergehend grenzüberschreitend erbrachten Dienstleistungen. Mit dem Herkunftslandprinzip ist einiges abgeschwächt worden. Aber es gab seitenlange Anträge und eine kritische Auseinandersetzung.

Wenn Sie jetzt sagen, wir müssten jetzt etwas machen, weil es die Dienstleistungsrichtlinie fordert, dann stimmt das einfach nicht. Denn wie schon richtig gesagt wurde, muss die Dienstleistungsrichtlinie zum Ende des Jahres umgesetzt werden. Das Ruffert-Urteil kam zu Beginn des letzten Jahres. Da ging es um die Dienstleistungsfreiheit, aber nicht um die Dienstleistungsrichtlinie. Sie sollten deshalb in Ihrer Argumentation etwas genauer vorgehen.

Vor einem Monat haben wir einige Gewerkschaften mit der Problematik konfrontiert. Die waren alle ganz erstaunt. Deshalb stelle ich noch einmal die Frage: Hatte sich Ihr Haus schon im April 2008, als der Bescheid an mögliche öffentliche Auftraggeber hinausgegangen ist, die Regelung nicht mehr zu vollziehen, mit den Betroffenen aufseiten der Gewerkschaften und der Bauwirtschaft auseinandergesetzt, oder haben Sie das nicht getan? Sie können sicher sein, dass wir das sehr genau nachprüfen werden.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Als Erstes spreche ich zum Letzten. Inwieweit die einzelnen Verbände, Organisationen und Behörde eingebunden worden

sind, kann ich jetzt ad hoc nicht beantworten. Ich gehe davon aus, dass es sich deshalb so lange hingezogen hat, weil es sich um ein Gesamtregelwerk handelt, das mehrere Themen betrifft und deshalb so viel Zeit in Anspruch genommen hat.

Sie haben die Tariftreue und den Mindestlohn angesprochen und gesagt, dass dem nicht so gefolgt wird. Es ist nicht unsere Aufgabe im Parlament, dafür zu sorgen, dass es verfolgt wird, wenn irgendwelche Missstände eintreten, Ausrutscher passieren oder Probleme von Firmen dadurch verursacht werden, dass Mindestlöhne nicht gezahlt werden. Ich kann dazu keine Antwort geben. Da muss man an die Betroffenen herangehen.

Ich darf nochmals um Zustimmung bitten.

(Beifall bei CSU und FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Uns liegen hier oben keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2649 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 16/2921 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? - Solche sehen wir nicht. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Deswegen können wir gleich in die Schlussabstimmung gemäß § 56 der Geschäftsordnung eintreten. Die Schlussabstimmung wird in einfacher Form durchgeführt. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer gegen den Gesetzentwurf stimmen will, möge ebenso verfahren. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe solche nicht. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes und anderer Gesetze". - Wir sind zwar sehr für Volksdemokratie, aber Sie dürfen da oben leider nicht mit abstimmen. Es macht also gar keinen Sinn, wenn Sie aufstehen.